

Regelungen für die 2. Wiederholungsprüfung:

gilt für Studenten ab Immatrikulation WiSe 2014/15 (nach SPSO 2014)

Wir möchten alle Studenten des Studienganges Aquakultur, die nach der neuen Rahmenprüfungsordnung studieren, ausdrücklich darauf hinweisen, dass gemäß § 17 (5) der einschlägigen Rahmenprüfungsordnung und § 13 (5) der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO 2014) für eine **2. Wiederholungsprüfung** Folgendes gilt:

Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

Melden Sie sich nicht online für die 2. Wiederholungsprüfung an.

Melden Sie sich unbedingt über das Prüfungsamt an.

gilt für Studenten bis zur Immatrikulation WiSe 2013/14 (nach PO 2009)

Anträge auf 2. Wiederholungsprüfungen müssen schriftlich mit dem Formblatt W2 bis zum 20.06.2016 an den Prüfungsausschuss gestellt werden.